

RS Vwgh 2000/5/5 2000/19/0013

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.05.2000

Index

10/10 Grundrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1997 §14 Abs2;

StGG Art4;

Rechtssatz

Art 4 StGG betrifft die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes. Diese Bestimmung räumt Ausländern kein Recht zum Aufenthalt im Bundesgebiet ein (vgl das E VfGH 11.3.1961, VfSlg 3913/1961). Soweit der Fremde auf Grund seines französischen Titels in Österreich aufenthaltsberechtigt ist, würde seine Freizügigkeit im Bundesgebiet auch keiner Beschränkung unterliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000190013.X10

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at